

# N u t z - B l a t t.

No. 29.

Marienwerder, den 22sten Juli

1842.

## P u b l i c a n d u m.

Kündigung der in der 2ten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen.

I. In Folge unserer Bekanntmachung vom 1Sten d. M. sind die für das zweite Semester d. J., zur Tilgung bestimmten 68,500 Rthlr. Kurmärksche Schuldverschreibungen und 16,500 Rthlr. Neumärksche Schuldverschreibungen, in der am heutigen Tage stattgefundenen 2ten Verloosung zur Ziehung gekommen und werden, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse, nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen geordnet, den Besthern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben und zwar der Kurmärkschen Schuldverschreibungen am 1sten November d. J. und der Neumärkschen Schuldverschreibungen am 2ten Januar 1843 in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin Taubenstraße No. 30., baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, und zwar der Kurmärkschen vom 1sten November d. J. ab, und der Neumärkschen vom 1sten Januar 1843 ab, aufhört, indem die von diesen Terminen an, laufenden ferneren Zinsen der Bestimmung im §. V. des Gesetzes vom 17ten Januar 1820 (G. S. No. 577.) gemäß, dem Tilgungs-Fonds zufallen; so müssen mit erstern die zu denselben gehörigen beiden Zins-Coupons Ser. I. No. 7. und 8., welche die Zinsen vom 1sten November 1842 bis 1sten November 1843 umfassen, und mit letztern der zu denselben gehörige Zins-Coupon Ser. I. No. 8. über die Zinsen vom 1sten Januar bis 1sten Juli 1843 unentgeltlich abgeliefert werden; widrigensfalls für jedes fehlende Exemplar dieser Coupons der Betrag desselben von der Capitals-Baluta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber des Coupons reservirt zu werden.

Die über den Capitalwerth der Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schulden-Gattungen auf einem besondern Blatte ausgestellt und in denselben auch die Schuld-

ausgegeben in Marienwerder den 23. Juli 1842.

verschreibungen einzeln mit Pitter, Nummer und Geldbetrag verzeichnet, sowie die unentgeltlich einzuliefernden Zins-Coupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig als die Controle der Staats-Papiere uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkischen Schuldverschreibungen, wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zur weiteren Beförderung an die Controle der Staats-Papiere einzusenden.

Berlin, den 28sten Juni 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan.

Die nach vorstehendem Publikandum gekündigten Kur- und Neumärkischen Schuldverschreibungen gehen aus dem anliegenden Verzeichnisse hervor, und es werden die in unserm Departement wohnenden Besitzer derselben aufgefordert, solche Behufs der Empfangnahme des Nennwerths resp. bis zum 1sten November d. J. und 2ten Januar 1843 unserer Hauptkasse einzureichen. Die den gekündigten Kapital-Dokumenten beizufügenden Quittungen müssen genau die oben vorgeschriebenen Erfordernisse enthalten.

Das gedruckte Verzeichniß der bei der Verloosung gezogenen Schuldverschreibungen ist bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse, so wie bei den Kreissteuer-, Domainen-Rentamts-, Kammerei- und andern Kommunkassen in deren Geschäfts-Lokal jederzeit einzusehen.

Marxenwerder, den 18ten Juli 1842.

Königlich Preussische Regierung.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

II. Se. Majestät der König haben zur Deckung der zum Wiederaufbau der abgebrannten evangelischen Kirche zu Dombrowo, Parochie Mogilno, Regierungsbezirk Bromberg, fehlenden Kosten eine Collekte in den evangelischen Kirchen der Monarchie mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 25ten Mai c. zu bewilligen geruht.

Die Herren Geistlichen evangelischer Confession in unserm Departement werden demzufolge aufgefordert, diese Collekte in den Kirchen ihrer Parochie an einem dazu geeigneten Sonntage zu veranlassen und die eingegangenen Beiträge nebst einem Verzeichnisse der beigesteuerten Geldsorten oder Wakatanzeigen bis

zum 1sten Oktober c. an die vorgesezten Herren Superintendenten einzusenden, welche Letztere die Gesammtbeträge nebst den desfalligen Verzeichnissen und Anzeigen bis zum 15ten Oktober c. den betreffenden Kreis-kassen überweisen werden. Diese Tagegen werden angewiesen, den Geldbetrag der Kollekte und die betreffenden Schriftstücke bis zum 1sten November c. an unsere Hauptkasse abzuführen.

Marienwerder, den 4ten Juli 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

III. Wegen resp. Ueberweisung und Beurlaubung der durch zwölfjährige Militär-Dienste zur Anstellung im Civil-Dienste berechtigten und zu letzterm sich meldenden Unteroffiziere, um entweder durch einen vorherigen Probendienst die Qualifikation zum Civil-Dienste nachzuweisen, oder gleich definitiv angestellt zu werden, haben sich die Behörden bisher unmittelbar an denjenigen Truppentheil gewendet, zu welchem der Unteroffizier gehört.

Die resp. Ueberweisung und Beurlaubung solcher Individuen kann indes nur mit Genehmigung des Königl. General-Commandos erfolgen und die betreffenden Truppentheile müssen daher diese Genehmigung erst durch die Militair-Zwischen-Behörden einholen. Zur Vermeidung jedes ferneren Aufenthaltes und um den Geschäftsgang so viel als möglich zu vereinfachen, wünscht nun das Königl. General-Commando des Ersten Armee-Corps zu Königsberg, daß künftig alle Requisitionen der Civil-Behörden wegen Entlassung 12 Jahr gedienter Unteroffiziere von den Truppen des 1sten Armee-Corps zur probeweisen oder definitiven Anstellung im Civil-Dienste, nicht mehr an die Commandos der Truppentheile dieser Individuen, sondern unmittelbar an das Königl. General-Commando gerichtet werden mögen, welches letztere sodann das Weitere in der Sache veranlassen wird.

Wir können uns mit diesem abgekürzten Geschäfts-Verfahren nur einverstanden erklären und weisen demgemäß sämtliche uns untergebene Behörden unseres Departements an, sich in der Folge wegen Ueberweisung und Beurlaubung zwölf Jahr gedienter Unteroffiziere von den Truppen des 1sten Armee-Corps, nicht mehr an die resp. Truppentheile, sondern sogleich unmittelbar an das Königl. General-Commando zu Königsberg zu wenden.

Marienwerder, den 16ten Juli 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

IV. Da die Pockenkrankheit unter den Schaafen in Eicheradz, Thorner Kreis-

ses, völlig aufgehört hat, so wird die deshalb unterm 9ten September pr. angeordnet gewesene Sperre hiermit aufgehoben.

Marienwerder, den 29sten Juni 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Die unter den Schaafen in Ostrowitt, Kreis Lobau, ausgebrochene Klauenfeuche hat nunmehr aufgehört, weshalb die bisher angeordnete. Sperre dieser Ortschaft gegen den Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchsuttet aufgehoben worden ist.

Marienwerder, den 12ten Juli 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

### Sicherheits-Polizei.

VI. Zur Berichtigung der Steckbrief-Controle wird hierdurch auf den Antrag des Königl. Land- und Stadtgerichts Neuenburg nachträglich bekannt gemacht, daß der entwichene Amts-Exekutor August Weike aus Neuenburg, welcher nach unserm Amtsblatt Nro. 26. pag. 235. durch Steckbriefe verfolgt wird, in dem Signalement aus Versehen mit einer Größe von 4 Fuß 2 Zoll angegeben worden ist, während derselbe die Höhe von circa 5 Fuß 4 Zoll hat.

Marienwerder, den 12ten Juli 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Der unten näher signalisirte Leopold Ruff, welcher in dem hiesigen Gefängnisse wegen mehrerer Diebstähle verhaftet gewesen, hat sich in der Nacht vom 12ten auf den 13ten Juli c. aus dem Gefängnisse ausgebrochen und die Flucht ergriffen.

Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Leopold Ruff vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen, und unter sicherem Geleite hierher transportiren und an uns abliefern zu lassen.

Culm, den 13ten Juli 1842.

Königliches Land- und Stadtgericht.

### Signalement.

Geburtsort — Culm, Aufenthaltsort — Kenczkau bei Thorn, wo seine Eltern wohnen, treibt sich aber mehrentheils herum, Religion — evangelisch, Alter — 20 Jahr, Gewerbe — Arbeitsmann, Größe — 5 Fuß 1 Zoll, Haare — dunkelblond und lang, Stirn — hoch, bedeckt, Augenbraunen — blond,

**Augen** — braun, **Nase und Mund** — proportionirt, **Bart** — feinen, **Zähne** — vollständig, **Rinn** — proportionirt, **Gesichtsbildung** — länglich, **Gesichtsfarbe** — blaß, **Statur** — unterseht, **Sprache** — deutsch und polnisch.

**Bekleidung:** Eine weiß leinene Jacke, eine blau tuchene Weste ohne Knöpfe, das Rückenfutter zerrissen, ein Paar gestreifte Zeughosen, ein weiß leinene Hemde mit G. gezeichnet (mit Dinte).

### VIII. Nachstehend signalisirte vier, des Diebstahls angebeschuldigte Gefangene,

1. Michael Sierakowski,
2. Eduard Schurian,
3. Leopold Mertens, und
4. Gottlieb Pillaß

sind in der Nacht vom 15ten zum 16ten Juli c. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Gefängniß entwichen. Wir ersuchen daher sämtliche Militär- und Polizeibehörden, die Entwichenen im Betretungsfalle per Transport an uns abliefern zu lassen.

Königliches Land- und Stadtgericht Mewe.

#### Signalement des Michael Sierakowski.

**Geburtsort** — Marienburg, **Aufenthaltort** — Danzig, **Religion** — katholisch, **Alter** — 53 Jahr, **Größe** — 5 Fuß 3 Zoll, **Haare** — schwarz, **Stirn** — gewölbt, frei, **Augenbraunen** — schwarz, **Augen** — blau, **Nase** — etwas stark, **Mund** — gewöhnlich, **Bart** — blond, rasirt, **Zähne** — fehlerhaft, **Rinn** — rund, **Gesicht** — voll und fleischig, **Gesichtsfarbe** — gesund, **Gestalt** — stark und unterseht, **Sprache** — deutsch und polnisch.

**Bekleidung:** Eine blau tuchene Jacke, ein Paar grau leinene Hosen, eine blau tuchene Weste mit blanken Knöpfen, ein Paar lederne Hosenträger mit messingenen Ringen, eine fattune Unterjacke, ein leinene Hemde, ein rothes Halstuch und ohne Kopfbedeckung, lederne Schuhe.

#### Signalement des Eduard Schurian.

**Geburtsort** — Groß-Sammin bei Cüstrin, **Aufenthaltort** — vagabondirend, **Religion** — evangelisch, **Alter** — 32 bis 34 Jahr, **Größe** — 5 Fuß 9 Zoll, **Haare** — dunkelblond, **Stirn** — frei, **Augenbraunen** — blond, **Augen** — grau, **Nase und Mund** — gewöhnlich, **Bart** — blond, rasirt, **Zähne** — vollzählig, **Rinn** — rund, **Gesicht** — voll und fleischig, **Gesichtsfarbe** — gesund, **Gestalt** stark, **Sprache** — deutsch, besondere Kennzeichen — am Mittelfinger der rechten Hand eine alte Schnittnarbe.

— in der Kleidung: Eine grau leinene Jacke, ein Paar grau leinene Hosen, eine alte blau tuchene Mütze.

#### Signalement des Leopold Mertens.

Geburtsort — Kenneberg bei Danzig, Aufenthaltsort — Waldowken, Religion — evangelisch, Alter — 27 Jahr, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — gewölbt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — rasirt, Zähne — vollzählig, Kinn — oval, Gesicht — voll und fleischig, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — mittel, Sprache — deutsch, besondere Kennzeichen — auf dem Zeigefinger der linken Hand eine alte Hiebnarbe (2 Zoll).

Bekleidung: Einen alten schwarzen Tuchrock, eine blau tuchene Weste, ein Paar schwarze Tuchhosen, ein gelbes Halstuch, ein Paar schwarze lederne Stiefel, ein leinenes Hemde, ein Paar gestickte Hosenträger, eine alte blaue Tuchmütze.

#### Signalement des Gottlieb Pillaß.

Geburtsort — Pr. Stargardt, Aufenthaltsort — Nicponie bei Mewe, Religion — evangelisch, Alter — 22 Jahr, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — blau, Nase — etwas stark, Mund — gewöhnlich, Bart — keinen, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Gesicht — voll und fleischig, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — mittel und unterseht, Sprache — deutsch und polnisch.

Bekleidung: Eine blau tuchene Jacke, ein Paar blau leinene Hosen, eine zeuchne Weste mit blanken Knöpfen, ein leinenes Hemde, ein roth buntes Halstuch, ein Paar lange lederne Stiefel, eine blau tuchene Mütze.

IX. Der unten signalisirte Handelsjude Joseph Zariski aus Schneidemühl ist wegen Concussion in I. Instanz zu 1-jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Derselbe hat sich der vorläufigen Abführung in das Zuchthaus durch die Flucht entzogen, und soll sich mit einem außerhalb seines Wohnorts erhaltenen Passe abwechselnd im Regierungsbezirk Marienwerder und Königsberg auf Jahrmärkten herumtreiben, und zuletzt den Jahrmarkt in Christburg besucht haben.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den Zariski, dessen Kleidung jetzt eine andere sein wird, als die zur Zeit der Aufnahme des Signalements, zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften und uns sofort davon in Kenntniß zu setzen.

Dt. Crone, den 11ten Juli 1842.

Königliche Inquisitoriat-Deputation.

Signalement.

Geburtsort — Rogasen, Aufenthaltsort — Schneidemühl, Alter — 31 Jahr, Religion — mosaisch, Gewerbe — Handelsmann, Größe 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich, Haare — blond, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — rasirt, Zähne — gut, Kinn — rund, Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, Füße — gesund, Sprache — deutsch.

X. Der durch nachstehendes Signalement näher bezeichnete Dragoner Moll, welcher wegen Verdacht eines zweiten gewaltsamen Diebstahls hier inhaftirt gewesen, hat Gelegenheit gefunden, zu entspringen, und hierauf muthmaßlich noch einen gewaltsamen Einbruch verübt. Alle resp. Behörden werden ergebenst ersucht, diesen gefährlichen Menschen im Betreffungsfall unter sicherer Begleitung hierher abliefern zu lassen.

Landsberg a. d. Warthe, den 11ten Juli 1842.

Das Kommando des Königl. Dragoner-Regiments.

Signalement.

Der Dragoner Friedrich Christoph Moll aus Fielehne, Kreis Czarnikau, Regierungsbezirk Bromberg, gebürtig, 21½ Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, regelmäßige Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, von starker Statur, spricht deutsch und hat am rechten Ohre eine Narbe, so wie eine dergleichen in der linken Hand.

An Bekleidungsstücken hat derselbe mitgenommen: Eine Dienstmütze, eine tuchene Halsbinde, ein Paar Tuchhosen, ein Paar leinene Hosen, ein Hemde und ein Paar Stiefel ohne Sporn.

Der 2c. Moll ist verdächtig, nach seiner Entweichung einen Einbruch verübt zu haben und hat außer dem Bestande einer Kasse von circa 3 Rthlr., in kleinem Silber- und größtentheils Kupfergeld bestehend, muthmaßlich einen grünen tuchenen Ueberrock mit grün sammtneut Kragen und einen grauen Mantel mit langem Kragen entwandt.

XI. Der wegen wiederholten Diebstahls bestrafte und deshalb unter polizeilicher Aufsicht stehende, unten signalisirte Dienstknecht George Dollysen, hat sich von seinem Wohnorte Dorwerck Weishoff, hiesigen Amtsbezirks, heimlich entfernt und

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt worden, so werden die Wohlöbl. Polizeibehörden, in deren Geschäftsbereich der 2c. Dollysen sich vorfindet, ersucht, denselben mittelst beschränkter Reiseroute hierher zu dirigiren.  
 Marienwerder, den 11ten Juli 1842.

### Königliches Domainen-Rentamt.

#### Signalement.

Geburtsort — Unterwalde, Wohnort — Weißhoff, Religion — evangelisch, Alter — 33 Jahr, Größe — 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — dunkel, Augen — blau, Nase — stark und etwas schief, Mund — gewöhnlich, Zähne — gesund, Bart — schwarz, rasirt, Kinn und Gesicht — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — untersekt, besondere Kennzeichen — Grübchen im Kinn.

XII. Am 11ten d. M. ist aus dem hiesigen städtischen Gefängniß der hiesige des Diebstahls verdächtige Arrestant Jacob Weiß, angeblich aus Danzig, entsprungen. Indem ich hierunter das Signalement desselben mittheile, ersuche ich die Wohlöblichen Polizeibehörden und die Gensd'armerie dienstergebenst, auf ihn zu vigiliren und im Betretungsfall an das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht abzuliefern.

Mewe, den 12ten Juli 1842.

Der Königliche Domainen-Rentmeister.

#### Signalement.

Geburtsort — Grogida, Wohnort — angeblich Danzig, Religion — unbekannt, Alter — etwa 48 Jahr, Größe — 5 Fuß 2 — 3 Zoll, Haare — hellblond, Stirn — frei, Augenbraunen — hellblond, Augen — blaugrau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — weiß, Bart — hell, Kinn — rund, Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — bleich, Statur — mittel.

Bekleidung: Eine blau tuchene Jacke mit blanken Knöpfen, ein Paar grau leinene Beinkleider, eine grau tuchene Weste, ein weiß leinenes Hemde, eine blau tuchene Mütze mit ledernem Schirm, ein Paar lederne Schuhe.

XIII. Aus dem Dienste des Tbpferrmeisters Gräff hier selbst ist der nachstehend bezeichnete Knecht Johann Lewandowski welcher sich mehrere Betrügereien und eines Pferdediebstahls schuldig gemacht hat, in der Nacht vom 1sten zum 2ten d. M. entsprungen.

Sämmtliche



Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Recht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das königliche Inquisitionariat nach Marienwerder abliefern zu lassen.

Marienwerder, den 7ten Juli 1842.

Der Magistrat.

Signallement:

Geburtsort — Meme, gewöhnlicher Aufenthalt — Marienwerder und Rehloff, Religion — katholisch, Alter — 23 Jahr, Stand und Gewerbe — Knecht, Größe — 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich, Haare — weißblond, Stirn — niedrig, Augenbraunen — blond, Augen — blau tiefliegend, Nase — kurz, stumpf, Mund — mittel, Zähne — vollzählig, Bart — weißblond (Schmurbart) Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — völlig, Statur — stark und untersezt.

Bekleidung: Eine alte blautuchne Jacke, gestreifte Weste, grauleinene Hosen, alte lederne Stiefeln, tuchne Mütze mit Schirm.

An Sachen mitgenommen: grauleinene Jacke, blauleinene Schürze, gestreifte zeugne Hosen.

XIV. Der Arbeitsmann Johann Kollin aus Stanislawo, Kreis Rößel, hat seinen ihm von dem Schulzenamte in Stanislawo, etwa Anfangs April c. erteilten Legitimationschein zur Reise nach Bromberg zwischen hier und Gruczno auf der Chaussee verloren und wird dieser Legitimationschein daher hiermit für ungültig erklärt.

Schweh, den 12ten Juli 1842.

Der Magistrat.

XV. Auf dem Transport von Schlochan bis Hammerstein ist der nachstehend bezeichnete Knecht Johann George Mausloff, welcher wegen Rothzucht in Verhaft gewesen, am 16ten Juli 1842 entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Recht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das königliche Land- und Stadtgericht in Neustettin abliefern zu lassen.

Hammerstein, den 16ten Juli 1842.

Der Magistrat.

Signallement.

Geburts- und gewöhnlicher Aufenthaltsort — Gr. Rüdde, Kr. Neustettin, Religion — evangelisch, Gewerbe — Knecht, Alter — 24 Jahr, Größe — 5 Fuß, Haare — blond, Stirn — niedrig, Augenbraunen — blond, Augen —

blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — vollständig, Bart — blond, Kinn — spitz, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung — länglich, Statur — klein, Sprache — deutsch, besondere Kennzeichen — eine kleine Warze an der rechten Seite der Stirn.

Bekleidung: Eine graue Jacke, eine alte schwarz tuchene Weste, ein Paar grau leinene Hosen, ein blaues Halstuch, eine grau tuchene Mütze.

Be- XVI. Dem pensionirten Kammer-Musikus Sundelin in Berlin ist unter dem 4ten Juli 1842 ein Patent

auf die Darstellung künstlicher Marmorplatten, soweit dieselbe der eingereichten Beschreibung gemäß für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf Sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Tuchfabrikanten Haseloff und Comp. in Burg ist unter dem 4ten Juli 1842 ein Einführungs-Patent

auf eine mechanisch ausziehende Feinspinn-Maschine, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf Sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

XVII. Der als Assessor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Gulin angestellte Ober-Landes-Gerichts-Assessor August Julius Jacob Siegfried, ist zum Land- und Stadt-Gerichts-Rathe Allerhöchst ernannt worden.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Dechend ist zum Stadt-Richter bei dem Stadt-Gerichte zu Dr. Eylau ernannt und der bisherige Hilfs-Richter, Kammer-Gerichts-Assessor Schwarz bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Löbau als Assessor definitiv angestellt worden.

Der bisherige Hilfs-Richter Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fink ist bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Gulin als Assessor definitiv angestellt, und der daselbst angestellte Registrator Stadion zum Land- und Stadt-Gerichts-Secretair ernannt worden.

Der bisherige Aktuar Franz Berganzki bei dem Land- und Stadt-Gerichte in Schönegg ist zum Depositari- und Salarten-Kassen-Redanten, Exekutions- und Gefangen-Inspektor, Auktions-Commissarius und Boten-Meister bei dem Land- und Stadt-Gerichte in Neuenburg iernannt worden.

Der invalide Feldwebel und intermistische Exekutor Heinze ist als Gerichtsdiener und Gefangenwärter bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Wandsburg definitiv angestellt worden.

Zu Schiedsmännern wurden erwählt und bestätigt:

Im Schlochauer Landraths-Kreise ist:

der Gastwirth Brunow zu Pr. Friedland für das städtische Kirchspiel Pr. Friedland wieder gewählt und bestätigt, und der Freischulze Otto zu Steinborn für das ländliche Kirchspiel Pr. Friedland neu gewählt und bestätigt.

Im Coniger Landraths-Kreise sind:

für den Stadt-Bezirk Conitz No. 1. der Bürgermeister Schwencß daselbst,  
für den Bezirk Brusß I. der Einsasse Felix Czechocki zu Brusß,  
für den Bezirk Czerst I. der Einsasse Jacob Szopinski zu Czerst  
wieder gewählt, und  
für den Bezirk Czerst II. der Einsasse Joseph Reschke zu Czerst  
neu gewählt und bestätigt.

Im Dt. Croner Landraths-Kreise sind:

für das Kirchspiel Lüben der Oberamtmann Ohster in Hohenstein,  
für den Stadtbezirk Dt. Crone der Posthalterei-Besitzer v. Kuycki zu  
Dt. Crone,  
für das Kirchspiel Kose der Freischulz Johann Krieger zu Kose,  
für das Kirchspiel Schros der Freigutsbesitzer Zech zu Wittkow,  
für das ländliche Kirchspiel Dt. Crone der Freischulz Friedrich Eich-  
städt zu Breitenstein,  
für das Kirchspiel Neugolz, der Rittergutsbesitzer Heydrich zu Hoffstädt,  
für das Kirchspiel Rakel, der Lieutenant Hugo v. Falkenhayn zu  
Rakel,  
für das Kirchspiel Zippnow, der Freischulz Steinke in Zippnow,  
neu gewählt und bestätigt.

Im Rosenberger Landraths-Kreise sind:

für das Kirchspiel Semerau und Herzogswalde, der Graf v. Finken-  
stein zu Schönberg und  
für das Kirchspiel Gr. Rohdau und Dackau der Gutspächter v. Kolzen-  
berg zu Hl. Rohdau wieder gewählt und bestätigt.

Im Stuhmer Landraths-Kreise sind:

für das katholische Kirchspiel Baumgarth der Einsasse George Dyck  
zu Baumgarth,  
für das Kirchspiel Pofsilge, der Gutsbesitzer v. Dominierski zu Buch-  
walde,  
für das Kirchspiel Kalwe, der Freischulz Görke zu Laabe, neu gewählt  
und bestätigt.

Im Strasburger Landraths-Kreise sind:

für den Stadtbezirk Strasburg, der ehemalige Bürgermeister Bredull zu Strasburg,

für den Stadtbezirk Lautenburg, der Bürgermeister Wagner zu Lautenburg,

für das ländliche Kirchspiel Szezuka und Filiale Cielenta und Gorzenitzka, der Gutsbesitzer Kracher zu Kozirog,

für den Landbezirk Gorzno, und die Bezirke Grodzaw, Radosz und Wobeszyn, der Amtmann Schloß zu Guttowo wieder gewählt und bestätigt.

Die durch das Absterben des Stener-Inspektors Schramm in Thorn erledigte Ober-Kontroleur-Stelle ist dem Ober-Kontroleur Strippentow in Schwes verlihen.

---

(Hierzu als außerordentliche Beilage das Verzeichniß der in der zweiten Verloosung gezogenen, zur baaren Auszahlung gekündigten Kur- und Neumärktischen Schuldverschreibungen und der öffentliche Anzeiger No. 29.)